



Tagesordnung I Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Antrags-Nr. 21-F-67-0001

**Wiedereinführung der Ferienkarte unter Corona-Bedingungen
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG für die Stadtverordnetenversammlung
am 20. Mai 2021 - TO I, TOP 11**

Laut einer Forsa-Umfrage sind knapp 60% der unter 10-jährigen Kinder keine sicheren Schwimmer. Um dem entgegenzuwirken sind qualifizierte Schwimmkurse unerlässlich. Der Besuch von Schwimmbädern allein lässt Kinder nicht zu sicheren Schwimmern werden. Damit Kindern aus einkommensschwächer gestellten Familien Schwimmbäder der Besuch erleichtert wird, stehen bisher unterschiedliche Instrumente, wie sie in der Wiesbadener Familienkarte und Ferienkarte zu sehen sind, zur Verfügung. Eine Stigmatisierung findet hier nicht statt und sollte auch in Zukunft tunlichst vermieden werden.

Wiesbadener Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende mit Kindern bis 18 Jahren und Empfänger von Arbeitslosengeld-II, Wohngeld und Kinderzuschlag mit Kindern bis 18 Jahren und Familien, mit einem oder mehreren Pflegekindern, haben die Möglichkeit die Wiesbadener Familienkarte über das Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Jugendarbeit/Familienkarte - zu beantragen. Durch die Vorlage der Familienkarte erhalten die Karteninhaber 50 % Ermäßigung u.a. in den Schwimmbädern Kleinfeldchen, Freibad Kallebad, Hallenbad Kostheim, Freibad Maaraue, Freizeitbad Mainzer Straße, auf Familienangebote mit dem Logo Familienkarte, Veranstaltungen bei Künstlern, auf Schauspielkurse, Selbstbewusstseins- und Motivationstraining und vielen weiteren Aktivitäten.

Die Wiesbadener Ferienkarte konnte bis 2019 von allen Wiesbadener Schülerinnen und Schülern (ohne Altersbegrenzung), Auszubildenden, Berufsschülerinnen und Berufsschülern und Arbeitslosen bis einschließlich 18 Jahre in den Filialen der Nassauischen Sparkasse gegen ein Entgelt i.H.v. 26,00 € erworben und genutzt werden. Die Inhaber eines hessenweiten Schülertickets oder der CleverCard haben die Ferienkarten zum vergünstigten Preis von 10,00 € erhalten.

Mit der Ferienkarte konnten die Karteninhaber in der Vergangenheit auch kostenlos die Busse und Bahnen des RMV nutzen und so viele Frei- und Hallenbäder besuchen. Es gab aber auch zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich. Die Ferienkarte wurde zuletzt im Mai 2019 ausgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich grundsätzlich für ein zusätzliches, coronabedingtes Ferienangebot für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien 2021 aus. Dieses soll - soweit möglich - beinhalten:

- a) Die Reaktivierung der Wiesbadener Ferienkarte
- b) Angebote für qualifizierten Schwimmunterricht
- c) Kostenlosen Zugang zu den o.g. Schwimmbädern

Der Magistrat wird gebeten:

II. zu prüfen und bis zum nächsten Sitzungszug zu berichten,

1. ob und wie die Wiesbadener Ferienkarte kurzfristig im Jahr 2021 und unter pandemiebedingten Rahmenbedingungen reaktiviert werden kann.

2. welche Möglichkeiten Kinder aus einkommensschwachen Familien haben, um einen qualifizierten Schwimmunterricht zu besuchen und wie ein entsprechendes Angebot in den bestehenden Programmen etabliert werden kann.
 3. wie hoch die Kosten für die Reaktivierung der Ferienkarte sind.
 4. wie hoch die Kosten sind, wenn Kinder bis einschließlich 18 Jahre dauerhaft kostenlosen Zugang zu den o.g. Schwimmbädern erhalten.
 5. ob folgende Positionen bei der Finanzierung der Maßnahmen Berücksichtigung finden können und die dort zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind:
 - a. 75.000 € Ferienkartenbudget (Dez. VI) für die kostenfreien Schwimmbäder.
 - b. Freie Projektmittel Kultur (Dez. III) für das kulturelle Angebot, das bisher Bestandteil der Ferienkarte war.
 - c. Mittel für das 365 €-Ticket (Dez. V) für kostenfreie Nutzung der Busse.
 - d. Allgemeine Finanzwirtschaft für das Angebot der Schwimmkurse und weiterer Freizeitaktivitäten im Rahmen der Ferienkarte.
- III. darüber hinaus zu prüfen und zu berichten:
1. welches zusätzliche altersgerechte Ferienangebot für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre unter Berücksichtigung der coronabedingten Rahmenbedingungen in 2021 vergünstigt angeboten werden kann;
 2. ob und wie die Familienkarte zu einer echten Teilhabekarte ab 2022 ausgebaut werden kann;
 3. wie hoch die jeweiligen Kosten sind.
-

Beschluss Nr. 0346

Der Antrag wird zurückgezogen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister